

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 13.

Ausgegeben den 25. März

1908.

Inhalt von Nr. 13: Änderungen zu den Ausführungsbestimmungen zum Invalid.-Ges. S. 63. — Verlosungen S. 63. — Altertumsfunde S. 64. — Kurse an der Desinfektionschule in Potsdam S. 64. — Feuerpolizei- und Löschordnung S. 64. — Bezirksveränderungen S. 64. — Kommunallandtag des Markgraftums Niederlausitz S. 64. — Hauptstatat der Provinz Brandenburg S. 65. — Brandenburgische Rentenbriefe S. 68. — Eisenbahn-Betriebsinspektionen S. 69. — Postalischess S. 69. — Personal-Chronik S. 69. — Vacante Lehrerstellen im Reg.-Bez. Frankfurt a. O. S. 70.

190. Hinter Ziffer 18 der Anweisung, betreffend das Verfahren vor den unteren Verwaltungsbehörden (§§ 57 bis 64 des Invalidenversicherungsgesetzes), vom 15. November 1904 ist folgende Ziffer 18 a einzuschalten:

"Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, finden die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung. Insbesondere ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, gegen Zeugen und Sachverständige, welche sich nicht oder nicht rechtzeitig zu den mündlichen Verhandlungen einfinden, oder ihre Aussage ohne Angabe eines Grundes oder, nachdem der vorgesetzte Grund rechtkräftig für unerheblich erklärt ist, verweigern, eine Geldstrafe bis zu 300 M. festzusetzen. Kommt die Verhängung oder Vollstreckung von Zwangsmahrgeln in Frage, so ist um diese das Amtsgericht zu ersuchen, in dessen Bezirk die Zeugen oder Sachverständigen ihren Wohnsitz oder im Ermangelung eines solchen ihren Aufenthalt haben. Auf Militärpersonen, welche dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehören, finden die Vorschriften des § 380 Abs. 4, § 390 Abs. 4, § 409 Abs. 3 der Zivilprozeßordnung Anwendung."

Gegen die Anordnungen der unteren Verwaltungsbehörde findet binnen einer Frist von zwei Wochen nach deren Zustellung die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt, die endgültig entscheidet; die Beschwerde ist schriftlich bei der unteren Verwaltungsbehörde einzulegen.

Erfolgt nachträglich eine genügende Entschuldigung für das Verhalten des Zeugen oder Sachverständigen, so sind die getroffenen Anordnungen wieder aufzuheben.

Die von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzten Strafen werden in derselben Weise bei-

getrieben wie Gemeindeabgaben und fließen in die Kasse der Versicherungsanstalt."

Berlin, den 5. März 1908.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J.-Nr. III 2072. Delbrück.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. Oder.

191. Der Herr Minister hat am 9. d. Ms. dem Frankfurter landwirtschaftlichen Verein zu Frankfurt a. O. die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr und Herbst 1908 dort abzuhalten den beiden Pferdemarkt je eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gebrauchsgegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Es sollen für jede Lotterie 120 000 Lose zu je einer Mark ausgegeben werden und 1200 Gewinne im Gesamtwerte von 64 000 Mark zur Auspielung gelangen. Die Ziehungen werden voraussichtlich am 27., 28. und 29. April sowie am 21., 22. und 23. September 1908 in Frankfurt a. O. stattfinden. Die Herren Landräte und Oberbürgermeister wollen dafür Sorge tragen, daß dem Vertriebe der Lose keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Frankfurt a. O., den 17. März 1908.

Der Regierungs-Präsident.

192. Der Herr Minister hat am 13. d. Ms. dem Komitee des Stettiner Pferdemarktes zu Stettin die Erlaubnis erteilt, im Jahre 1908 eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 600 000 Lose zu je 50 Pf. ausgegeben werden und 4304 Gewinne im Gesamtwerte von 136 000 Mk. zur Ausspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich am 19., 20. und 22. Juni 1908 in Stettin stattfinden.

Die Herren Landräte und Oberbürgermeister wollen dafür Sorge tragen, daß dem Betriebe der Löse keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.
Frankfurt a. O., den 18. März 1908.

Der Regierungs-Präsident.

193. Die bevorstehende Frühjahrsbestellung fördert häufig Überreste der Vorzeit, wie Gräberfelder, Urnen und andere wissenschaftlich wertvolle Fundstücke, zu Tage, welche durch die Unkenntnis der Finder zerstört werden.

Im Interesse der Erhaltung dieser vorgeschichtlichen Denkmäler weise ich darauf hin, daß der wissenschaftliche Wert etwaiger Funde nur dann ganz zur Geltung kommen kann, wenn der Fund unberührt bleibt. Derartige Fundstücke besitzen nur selten einen größeren Geldwert und insbesondere enthalten die Urnen erfahrungsgemäß niemals Gold oder sonstige Wertgegenstände.

Ich empfehle den Findern auf das dringendste, Fundstücke nicht selbst zu berühren, sondern für deren Hebung und Verwertung nur nach Anzeige bei dem Königlichen Landratsamte unter Beziehung des Kreisbaubeamten Sorge zu tragen.

Frankfurt a. O., den 20. März 1908.

Der Regierungs-Präsident.

194. Nach einer Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten in Potsdam werden vom 6. bis 15. April und vom 27. April bis 6. Mai d. J. zwei Kurse zur Ausbildung von Desinfektoren in der Desinfektionschule zu Potsdam abgehalten. Für den ersten Kursus sind noch 3 Stellen zu vergeben, während der zweite Kursus noch unbesezt ist.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Gemeindeschwestern in der Desinfektion ist auf die Zeit vom 23. bis 25. April d. J. festgesetzt.

Anmeldungen zu diesem Kursus werden unter Abgabe des Vor- und Zunamens, des Standes und des genauen Wohnorts von dem Herrn Regierungspräsidenten in Potsdam entgegengenommen.

Frankfurt a. O., den 22. März 1908.

Der Regierungs-Präsident.

195. Gemäß § 2 Abs. 1 der Provinzial-Polizeiverordnung vom 1. März 1907 (Reg.-Amtsblatt 1907 Stück 16) bestimme ich hiermit, daß diese Polizeiverordnung hinsichtlich der Aufhebung

1. der revidierten Feuerpolizei- und Löschordnung für das platt Land der Provinz Brandenburg vom 31. Oktober 1878 (Reg.-Amtsblatt 1879 außerordentliche Beilage zu Nr. 2),
2. der Provinzial-Polizeiverordnung vom 1. Februar 1897, betreffend die Ergänzung der vorgenannten Feuerpolizei- und Löschordnung (Amtsbl. S. 61),
3. der Provinzial-Polizeiverordnung vom 22. Dezember 1885 betr. die Verpflichtung der Stadtgemeinden zur Hilfeleistung bei aus-

wärtigen Bränden (Regierungs-Amtsblatt 1886 S. 9)
für die Kreise Calau, Friedeberg Nm., Lebus, Soldin und Spremberg mit dem 1. April 1908 in Kraft tritt.

Frankfurt a. O., den 18. März 1908.

Der Regierungs-Präsident.

196. Durch Beschlüsse der zuständigen Kreisausschüsse sind die nachbezeichneten Grundstücksparzellen umgemeindet worden:

im Kreise Arnswalde: Kartenblatt 1 Nr. 410 aus dem Gemeindebezirk Berkenbrügge nach dem Gutsbezirk Rüggen,

im Kreise Friedeberg Nm.: Kartenblatt 1 Nr. 150/18 aus dem Gemeindebezirk Alt Beelitz nach dem Forstgutsbezirk Obersöhlerei Driesen; Kartenblatt 4 Nr. 64/36 aus dem Gutsbezirk Hammerheide nach dem Gemeindebezirk Eschbruch,

im Kreise Lebus: Kartenblatt 1 Nr. 22, 26, 55/26, 26, Kartenblatt 2 Nr. 67, 68, 69 aus dem Gemeindebezirk Diedersdorf nach dem Gutsbezirk Diedersdorf,

im Kreise Sorau: Kartenblatt 1 Nr. 37/19 aus dem Gutsbezirk Groß-Särchen nach dem Gutsbezirk Triebel; ferner sind durch Beschuß des Bezirksausschusses umgemeindet worden:

im Kreise West-Sternberg: Kartenblatt 4 Nr. 52a u. b, 53, 54a u. b, 56, 57a u. b, 191/58, Kartenblatt 6 Nr. 104a u. b, 105a u. b, Kartenblatt 7 Nr. 74—76, 78a u. b, 81a u. b, 82, 83, 138/77, 192/80, 193/73, 195/73 aus dem Gemeindebezirk Neppen nach dem Forstgutsbezirk Neppen, Kartenblatt 3 Nr. 446/49 aus dem Gemeindebezirk Neppen nach dem Forstgutsbezirk Bolenzig.

Frankfurt a. O., den 20. März 1908.

Der Regierungs-Präsident.

197. Durch Beschuß des Kreisausschusses Cottbuser Kreises vom 10. März 1908 sind die nachstehend bezeichneten, zum Gutsbezirk Werben Anteil IV gehörigen Grundstücksparzellen: Kartenblatt 1 Nr. 828/61 rc., 869/61, 804/61, 802/61, 803/61, 806/61, 805/61, 823/61 rc., 824/61 rc., 825/61 rc., 807/61, 868/61, 826/61 rc. 870/61, 867/61 von dem Gutsbezirk Werben Anteil IV abgezweigt und mit dem Gemeindebezirk Werben vereinigt.

198. Bekanntmachung.

Die Eröffnung des nächsten Kommunal-Landtags des Markgraftums Niederlausitz ist auf den 26. April d. J.

festgesetzt worden, was wir hierdurch mit dem Be- merken zur allgemeinen Kenntnis bringen, daß die an denselben etwa zu richtenden Anträge wenigstens 14 Tage zuvor hierher eingereicht werden müssen.

Lübben, den 10. März 1908.

Landes-Deputation des Markgraftums Niederlausitz.

199. Bekanntmachungen des Landesdirektors der Provinz Brandenburg.
 Auszug aus dem Hauptetat des Provinzialverbandes von Brandenburg für das Jahr 1908.

Kapitel	Titel	Einnahme	Betrag für	M	J				
			das Jahr 1908						
A. Laufende Einnahmen.									
Aus der Staatsklasse.									
I.	1 Dotationsrente (§ 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 und Allerh. Verordnung vom 12. September 1877)		1549077						
	1 a Desgl. (§ 4 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 und Allerh. Verordnung vom 22. Juni 1902)		487186						
	2 Für die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Staatschausseen (§ 20 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 und Allerh. Verordnung vom 12. September 1877)		1335047						
	2 a Für den Neubau und die Unterhaltung von Kunststraßen (§§ 9, 10 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 und Allerh. Verordnung vom 22. Juni 1902)		345798						
	3 Zuschuß für die Hebammen-Lehranstalt zu Frankfurt a. O. (§ 13 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)		7548						
	4 Zuschuß zur Unterstützung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten (§ 14 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)		5400						
II.	Aus den Kapitalien und Beständen der Provinz.								
	1—2 Zinsen		65500						
III.	Aus den Nebenfonds der Provinz.								
IV.	1—17 Zinsen		1232900						
V.	An Provinzialsteuern		5691500						
Aus der Chausseeverwaltung.									
VI.	1—11 Beiträge von Kreisen zu den Besoldungen der Provinzial-Baubeamten und Aussleher, von Kleinbahnen für obere Betriebsleitung zt., Renten, Mieten, Wächte, Erträge aus Baumpflanzungen und sonstige Einnahmen			58700					
VII.	1—3 Erstattete Kur-, Pflege- und Erziehungsosten sowie sonstige Einnahmen		67500						
	Aus der Verwaltung des Landarmen- und Korrigendenwesens.								
VIII.	1—6 Erstattete Pflege- und Ausbildungskosten sowie sonstige Einnahmen		2156770						
	Aus der Fürsorgeerziehung Minderjähriger (Gesetz vom 2. Juli 1900).								
IX.	1—2 Erstattete Erziehungs- und Unterhaltungskosten sowie sonstige Einnahmen		558100						
	Aus der Verwaltung des Viehversicherungswesens (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 und Gesetz vom 12. März 1881 bzw. 22. April 1892)			3200					
X.	Für die Verwaltung anderer Fonds und Kassen		44320						
XI.	1—2 Insgemein		2704						
	Summe A		13611250						
B. Außerordentliche Einnahmen.									
1	Aus dem Verkauf von Exemplaren des Inventars der Bau- und Kunstdenkmäler und zur Abrundung			26	19				
2	Rechnungsüberschuß des Jahres 1906		146140		51				
3	Aus dem Dotationskapital die demselben 1906 zugeführten Abfindungen für Erweiterung der Chaussee-Unterhaltungslast		183		30				
	Summe B		146350						
	Hierzu Summe A		13611250						
	Summe der Einnahme		13757600						

Rapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Jahr 1908 <i>M</i>
		A. Laufende Ausgaben.	
I.	1—2	Kosten des Provinziallandtags und seiner Organe.	
II.		Reisekosten und Tagegelder sowie Bureaukosten	42700 —
		Kosten anderer Verwaltungsgesetze.	
III.		Reisekosten und Tagegelder der gewählten Mitglieder des Provinzialrats (§ 100 Pr. D.)	300 —
	1	Kosten der Zentralverwaltung.	
IV.	2—12	Besoldungen für die Provinzialbeamten	645900 —
	1	Andere persönliche und sachliche Ausgaben sowie Ruhegehalter	140000 —
	2	Beihilfe zur Durchführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 (§ 5 Nr. 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	324800 —
V.		Zur Unterstützung von leistungsschwachen Kreisen und Gemeinden sc. (§ 1 Nr. 2 des Gesetzes vom 2. Juni 1902)	1000000 —
VI.		Für den Neubau chausierter Wege (§ 4 Nr. 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	
	1—14	Für die örtliche Bauverwaltung und die Unterhaltung der Provinzialchausseen (§§ 18 ff. des Gesetzes vom 11. Juli 1875).	
	u. 17	Besoldungen für die Baubeamten und Chausseeaufseher, Ruhegehalter sowie andere persönliche und sachliche Ausgaben	201158 69
	15	Für Unterhaltung einzelner Chausseestrecken durch die betreffenden Gemeinden	91541 31
	16	Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialchausseen (rund 1367 Kilometer)	1145000 —
VII.		Unterstützungen für den Gemeindewegebau (§ 4 Nr. 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	200000 —
VIII.		Zur Förderung von Landesmeliorationen (§ 4 Nr. 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	185000 —
IX.		Zur Förderung des Baues von Kleinbahnen (§ 41 des Gesetzes vom 28. Juli 1892).	
X.		Zur Vergütung und Tilgung der Anleihe	232000 —
		Für die Verwaltung des Landarmen- und Korrigendenwesens (§ 4 Nr. 3 des Gesetzes vom 8. Juli 1875).	
	1	Zuschüsse zur Unterhaltung der Provinzialanstalten	430700 —
	3	Aufwendungen für Landarme außerhalb der Provinzialanstalten	525000 —
	4	Beihilfen an Ortsarmenverbände	55700 —
	5	Beihilfe für die Arbeiterkolonie Friedrichswil	10000 —
	6	Beihilfe zur Unterhaltung der Verpflegungsstationen	10000 —
	2, 7	Zur Unterstützung von Anstaltsbeamten und deren Hinterbliebenen, zur Fort- bildung des Werkstättenpersonals sowie sonstige Ausgaben	9750 —
	u. 8	Zur Fürsorge für Geisteskranken, Idioten, Epileptische, Taubstumme und Blinde (§ 4 Nr. 4 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 und Gesetz vom 11. Juli 1891).	
	1	Zuschüsse zur Unterhaltung der Provinzialanstalten sowie Aufwendungen für Geisteskranken und Idioten in Privatanstalten	4153500 —
	2—5	Aufwendungen für Taubstumme, Blinde, arme Augenkranken und Taub- stummenblinde, sowie sonstige Ausgaben	309600 —
XII.		Zur Fürsorgeerziehung Minderjähriger (§ 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1900).	
	1—4	Zuschüsse zur Unterhaltung der Provinzialanstalten, Aufwendungen für Böblinge außerhalb derselben sowie sonstige Ausgaben	787200 —
XIII.		Zur Unterstützung milder Stiftungen (§ 4 Nr. 5 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	5000 —

Rapitel	Titel	Ausgabe	Betrag für das Jahr 1908
			M
XIV.		Für Kunst- und wissenschaftliche Vereine, für Landesbibliotheken und Unterhaltung von Denkmälern (§ 4 Nr. 6 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	24200 —
XV.	1—3	Für das Hebammenwesen (§ 13 a. a. D.)	23516 49
XVI.	1—17	Zur Unterstützung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten (§ 14 a. a. D.) in Rötz, Oranienburg, Dahme, Wittstock, Königsberg N.-M., Brieselang, Cossen, Schwiebus, Treuenbrietzen, Seelow, Peitz, Perleberg, Prenzlau, Friedeberg, Werder und für eine Haushaltungsschule	67490 —
XVII.	1—17	Früher vom Staate geleistete und von der Provinz übernommene fort dauernde Zahlungen (§§ 1 und 2 a. a. D.)	87497 10
XVIII.	1—2	Für die Verwaltung und Unterhaltung des Landeshauses	15420 —
XIX.	1—14	Zur bestimmungsmäßigen Verwendung der Nebenfonds	1046900 —
XX.		Zur Verfügung des Provinzialausschusses zur Besteitung nicht vorgesehener unvermeidlicher Ausgaben	30000 —
XXI.		Insgemein	100636 41
		Summe A	11900510 —

B. Außerordentliche Aussagen.

B. Außerordentliche Ausgaben.			
I.	1—5	Zur Ausführung von Neu- und Kleinpflasterungen, Brückenbauten, zur Vergünstung und Tilgung der Provinzialanleihe und zur einmaligen Entschädigung für die dauernde Übernahme der Unterhaltung von Provinzialhäusern innerhalb der Gemeindebezirke Angermünde, Spandau, Wittenberge, Groß-Lichterfelde und Ströbitz	395890
II.	1—10	Zu Bauten an den Anstalten Wittstock, Eberswalde, Sorau, Landsberg a. W., Neu-Ruppin, Lübben, Potsdam, Wriezen u. Strausberg	551500
III.	11	Zur Vergünstung und Tilgung der Anleihe vom Jahre 1905	871800
	1—3	Verschiedenes	37900
		Summe B	1857090
		Hierzu Summe A	11900510
		Summe der Ausgabe	13757600
		Die Einnahme beträgt	13757600

Vorstehender Stat ist vom Brandenburgischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 26. Februar 1908 festgestellt worden und wird hierdurch in Gemäßheit des § 101 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Berlin W. 10, den 6. März 1908.

Der Landesdirektor der Provinz Brandenburg. Freiherr von Manteuffel.

Unsung

aus der Rechnung der Brandenburgischen Landeshaupfkasse zu Berlin für das Rechnungsjahr 1906 gemäß
§ 104 Abs. 2. der Pr. O.

Rapitel	Titel	Einnahme	Betrag
		A. Laufende Einnahmen.	M
I.	1—4	Aus der Staatskasse	3730056 —
II.	1—2	Aus den Kapitalien und Beständen der Provinz	71231 83
III.	1—17	Aus den Nebensond's der Provinz	886797 78
IV.		An Provincialsteuern	4447587 62
V.	1—11	Aus der Verwaltung der Provinzialchauseen, von Kreischauseen und von Kleinbahnen	55147 02
VI.	1—3	Aus der Verwaltung des Landarmen- und Korrigendenwesens	58678 82

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag	
			M	J
VII.	1—6	Aus der Fürsorge für Geisteskrankte, Idioten, Epileptische, Taubstumme und Blinde	1952322	78
VIII.	1—2	Aus der Fürsorgeerziehung Minderjähriger	445750	82
IX.		Aus der Verwaltung des Viehversicherungswesens	2878	43
X.		Für die Verwaltung anderer Fonds und Kassen	32110	29
XI.	1—2	Insgemein	4305	30
		Summe A	11686861	64
		B. Außerordentliche Einnahmen	233100	88
		Summe der Einnahmen	11919962	52
A. Laufende Ausgaben.				
I.	1—2	Kosten des Provinziallandtags und seiner Organe	42282	31
II.		Kosten anderer Verwaltungsorgane	399	40
III.	1—11	Kosten der Zentralverwaltung	478372	25
IV.	1—2	Zahlungen an kommunale Verbände	399578	34
V.		Für den Neubau chausseierter Wege	686699	60
VI.	1—17	Für die örtliche Bauverwaltung und die Unterhaltung der Provinzialchausseen	1492170	58
VII.		Unterstützungen für den Gemeindewebegbau	168739	
VIII.	1—2	Zur Förderung von Landesmeliorationen	140199	48
IX.		Zur Förderung des Baues von Kleinbahnen	221822	63
X.	1—8	Für die Verwaltung des Landarmen- und Korrigendenwesens	880614	99
XI.	1—4	Zur Fürsorge für Geisteskrankte, Idioten, Epileptische, Taubstumme und Blinde	3679414	86
XII.	1—4	Zur Fürsorgeerziehung Minderjähriger	646777	25
XIII.		Zur Unterstützung milder Stiftungen	4100	
XIV.	1—2	Für Kunstd- und wissenschaftliche Vereine, für Landesbibliotheken und Unterhaltung von Denkmälern	19449	94
XV.	1—3	Für das Hebammenwesen	22213	24
XVI.	1—11	Zur Unterstützung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	52687	78
XVII.	1—17	Früher vom Staat geleistete und von der Provinz übernommene fort dauernde Zahlungen	72497	10
XVIII.	1—2	Für das Landeshaus	8804	11
XIX.	1—15	Zur bestimmungsmäßigen Verwendung der Nebenfonds	706881	33
XX.		Zur Verfügung des Provinzialausschusses zur Bestreitung nicht vor gesehener unvermeidlicher Ausgaben	22201	16
XXI.		Insgemein	568	56
		Summe A	9746478	91
		B. Außerordentliche Ausgaben	2005333	21
		Summe der Ausgaben	11751812	12

Berlin, den 6. März 1908.

Der Landesdirektor der Provinz Brandenburg. Freiherr von Manteuffel.

Beläutnmachung der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

200. Bei der infolge unserer Beläutnmachung vom 8. Januar d. Js. heute geschehenen öffentlichen Ver losung von $3\frac{1}{2}$ prozentigen Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Stücke gezogen worden:

Buchst. F zu 3000 M 2 Stück und zwar die Nr. 56. 393.

Buchst. H zu 300 M 1 Stück und zwar die Nr. 226.

Buchst. J zu 75 M 4 Stück und zwar die Nr. 57. 74. 150. 170.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden auf gefordert, dieselben mit den dazu gehörigen Zins scheinen Nr. 2 bis 16, Reihe 3 nebst Erneuerungsschein bei der Rentenbankklasse, Klosterstraße 76 I hierselbst, vom 1. Juli 1908 ab an den Werktagen

von 9 bis 1 Uhr einzuliefern, um hiergegen und gegen Quittung den Nennwert der Rentenbriefe in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Juli 1908 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf; diese selbst aber verjährten mit dem Schlusse des Jahres 1918 zum Vorteil der Rentenbank.

Die Einlieferung ausgelöster Rentenbriefe an die Rentenbankkasse kann auch durch die Post portofrei und mit dem Antrage erfolgen, daß der Geldbetrag auf gleichem Wege übermittelt werde.

Die Zusendung des Geldes geschieht dann auf Gefahr und Kosten des Empfängers, und zwar bei Summen bis zu 800 M. durch Postanweisung. Sofern es sich um Summen über 800 M. handelt, ist einem solchen Antrage eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Berlin, den 15. Februar 1908.

Königliche Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahndirektion zu Stettin.

201. Mit dem 1. April d. Js. treten folgende Änderungen ein:

- a) Die Betriebsinspektion Stettin 2 wird unter der Bezeichnung „Königliche Eisenbahn-Betriebsinspektion Königsberg Nm.“ nach Königsberg Nm. verlegt.
- b) Die Betriebsinspektion Stettin 3 erhält die Bezeichnung „Stettin 2“.
- c) Bei der Hauptwerkstätte Stargard i. Pomm. wird eine neue Werkstätteninspektion errichtet. Die dann vorhandenen Werkstätteninspektionen erhalten die Bezeichnung a und b.

Änderungen in den Streckeneinteilungen treten hierdurch nicht ein.

Stettin, den 7. März 1908.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. O.

202. In Groß-Nade (Kr. Weststernberg) tritt am 1. April 1908 eine Postagentur in Wirksamkeit. Dem Landbeistellbezirk derselben werden die Ortschaften pp. Dorf Klein-Nade, Ziegelei Klein-Nade, Ziegelei Groß-Nade, Weltreis Vorwerk, Weidners Ausbau und Bahnwärterhaus 1/2 zugewiesen.

203. In Niedernendorf (N.-L.) tritt am 1. April 1908 eine Postagentur in Wirksamkeit. Dem Landbeistellbezirk derselben werden die bisher zur Postagentur in Brand (Bz. Ifo.) gehörigen Ortschaften pp. Nied., Kol. und Ab., und Friedrichshof (Bw.) zugewiesen.

204. Am 9. März sind in den zum Landbeistellbezirk der Kaiserlichen Postagentur in Hangelsberg gehörigen Forstereien Heidegarten und Blaatz Telegraphenhilfsstellen mit öffentlicher Sprechstelle in Wirksamkeit getreten.

Personal-Nachrichten.

205. Personalveränderungen im Bezirke des Kammergerichts im Monat Februar 1908.

I. Richterliche Beamte.

Versezt ist: der Landgerichtsdirektor Schneider in Beuthen O.-S. an das Landgericht II in Berlin.

Gestorben sind: der Landgerichtsdirektor, Geheime Justizrat Krause und der Landgerichtsrat Traumann vom Landgericht I in Berlin.

II. Gerichtsassessoren.

Ernannt sind: die Referendare zur Nedden, Dr. Hirschfeld, Dr. Klee, Dr. Niccius, Dr. Hans Abraham, Bruno Krüger, Laibaud, Feibelsohn, Dr. Moll, Georg Levy, Kromphardt, Dr. Quander, Dr. le Carlowel, Dr. Friedeberg, Grundmann, von der Heyden und Bilz.

Entlassen: Heinrich Müller, Busse.

III. Staatsanwaltschaft.

Ernannt sind zu Amtsanwaltstellvertretern: der Polizeiaffistent Küble in Spremberg (Lausitz) und der Stadtpolizeikreisrät Gollnik in Wriezen.

Die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst ist erteilt: dem Staatsanwalt Schweichler von der Staatsanwaltschaft III in Berlin.

IV. Rechtsanwälte und Notare.

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Joachim Heidenfeld bei dem Kammergerichte, die Gerichtsassessoren Wilhelm Behr bei dem Kammergerichte, Dr. von Hartmann bei dem Landgericht I in Berlin, Hillebrand bei dem Landgericht III in Berlin, Dr. Willi Alterthum bei dem Amtsgericht Berlin-Mitte, mit dem Wohnsitz in demjenigen Teile von Borsigdorf-Rummelsburg, der zum Amtsgericht Berlin-Mitte gehört, Schönberg bei dem Kammergerichte, der Amtsgerichtsrat a. d. Kristeller bei dem Amtsgericht in Charlottenburg, mit dem Wohnsitz in Dt. Wilmersdorf.

In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: die Rechtsanwälte Hissbach bei dem Amtsgericht Berlin-Schöneberg, Wilhelm Feldmann bei dem Kammergerichte, Joachim Heidenfeld bei dem Landgericht II in Berlin, Dr. Weigert bei den Landgerichten I, II, III in Berlin, Rohde bei dem Landgericht in Potsdam und Dr. Max Gerde in Friedenau bei dem Amtsgericht Berlin-Schöneberg.

Gestorben sind: die Rechtsanwälte Justizräte Arnold Königsberger und Max Aronsohn in Berlin, die Rechtsanwälte und Notare Samuel Goldmann und Dr. Haendly in Berlin und Kolberg in Fürstenwalde.

V. Referendare.

Zu Referendaren sind ernannt: die Rechtskandidaten von Hesse, Cahue, Pinezower, Maximilian König, Bernhard Wolff, Callam,

70
Noloff, Bollrath, Hermann Müller, Buch,
Nose, Samuelsen und Grunow.

Entlassen sind: die Referendare Begliet,
von Trotha und Kügler.

Gestorben ist: der Referendar Grundmann.
VI. Subalternbeamte.

Entlassen ist: der Amtsgerichtssekretär Kurt
Beutler in Reetz.

Gestorben sind: die Amtsgerichtssekretäre Paul
Köhler in Pankow und Kanzleirat Weinig in
Frankfurt a. O. und der Oberinspектор Husung
bei dem Stadtvoigtgefängnis in Berlin.

206. Der Professor Dr. Bieligt am Königlichen
Pädagogium zu Jülichau ist gestorben.

207. Dem Regierungsassessor Wöll in Guben
ist vom 1. April 1908 ab Urlaub auf ein Jahr
zu einem Studienaufenthalte im Auslande erteilt
worden.

208. Der Kandidat des höheren Schulamts
Waldeck ist als Oberlehrer angestellt und dem Königlichen
Gymnasium zu Friedeberg N.-M. überwiesen.

209. Der Königliche Baumeister Przybilski
hier selbst ist zum 1. April 1908 an die Kreisbau-
inspektion zu Arnswalde versetzt worden.

210. Der Spezialkommissions-Sekretär Schulz
ist von Frankfurt a. O. nach Köslin versetzt.

211. Versetzt: Postsekretär Kotte von Calau
nach Cattowitz (O.-Schles.), Postsekretär Pom-
merening von Wolkenberg nach Eydtkuhnen, Post-
sekretär Rheinberger von Chemnitz 1 nach Cott-
bus, Postsekretär Stock von Leipzig nach Calau,
Postsekretär Touchert von Dresden nach Cottbus,
Postsekretär Wagener von Berlin nach Güstlin 2
(Neust.), Postverwalter Winkler nach Werbig (Ost-
bahn) nach Güstlin 2 (Neust.) unter Ernennung zum
Ober-Postassistenten, Postassistent Gensch von
Friedeberg Nm. 1 nach Landsberg (Warthe), Post-
assistent Sturz von Peitz nach Friedeberg Nm. 1,
Postassistent Wlouch von Egeln nach Forst (Lausitz),
Postassistent Nagel von Königsberg Nm. nach
Cottbus.

212. Versetzt: Der Ober-Positpraktikant
Gablenz von Bromberg nach Frankfurt (Oder),
der Telegraphensekretär Lippmann von Frankfurt
(Oder) nach Eisenberg (S.-U.).

213. 1. Der Forstrat Georg Redlich zu
Heidelberg, 2. der Rittergutsbesitzer, Detonomierat
Max Schulz zu Sembten, 3. der Ritterguts-
besitzer Paul Günther zu Birkenberge, 4. der
Lehngutsbesitzer Theodor Anzogl zu Bahro,
5. der Bauergutsbesitzer Gustav Lehmann zu

Sabersdorf sind zu Kreisverordneten für den Kreis
Guben-Land bestellt worden.

214. Ernannt der bisherige Bausupernumerar
Pabst zum Baumeister in der allgemeinen Bau-
verwaltung bei der Wasserbauinspektion Frankfurt a. O.

215. Es sind ernannt worden zu Amts-
vorstehern: 1. der Fideikommissbesitzer Graf
von Schwerin, zu Tamsel für den Amtsbezirk 1
Tamsel, 2. der Fabrikbesitzer Reichert zu Banz-
hausen für den Amtsbezirk 26 Stolzenberg, 3. der
Gutspächter Issland zu Marmitz für den Amts-
bezirk 21 Maiwitz, 4. der Rgl. Obersöntjer Graf
zu Ranau zu Döllensradung für den Amts-
bezirk 9 Fichtwerder zu 1—4 im Kreise Lands-
berg a. W., 5. der Gemeindesiegher Stärke zu
Leitschin für den Amtsbezirk 24 Leitschin im Kreise
Lebus, 6. der Rgl. Amtsrat Schlesener zu
Amt Bernstein für den Amtsbezirk 9 Neipitzig im
Kreise Soldin, zu Amtsvorsteher-Stellvertretern:
1. der herzoglich anhaltische Kammerherr und Forst-
meister von Beulwitz zu Stolzenberg für den Amts-
bezirk 26 Stolzenberg, Kreis Landsberg a. W.,
2. der Rittergutsbesitzer von Schuckmann zu
Raakow für den Amtsbezirk 7 Cürtow, Kreis Arn-
swalde, 3. der Fabrikbesitzer, Rittmeister a. O.
Gohr zu Guntersberg für den Amtsbezirk 21
Guntersberg, Kreis Crossen, 4. der Administrator
Hans Coehius zu Wellmitz für den Amtsbezirk 6
Wellmitz, Kreis Guben, 5. der Zimmermeister Wilhelm
Kessel zu Sieversdorf für den Amtsbezirk 7 Peters-
dorf, Kreis Lebus, 6. der Oberinspектор Albert
Witrow zu Gleichen für den Amtsbezirk 15 Gleichen,
7. der Rittergutsbesitzer Otto Wanz zu Scher-
meisel für den Amtsbezirk 16 Schermeisel, beide
im Kreise Ost-Sternberg.

Vakante Lehrerstellen im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

216. Bernsee, Kr. Arnswalde, Küster- und
1. Lehrerstelle, G. 1270 M., 1. 5. 08. Großmantel,
Kr. Königsberg N.-M., 2. Lehrerstelle, G. 1000 M.,
1. 4. 08. Gosda, Kr. Koitzbus, Lehrerstelle, G.
1100 M., 1. 4. 08. Kr. Soldin, Nesselgrund, Küster-
und Lehrerstelle, G. 1250 M., 1. 4. 08. Döitzig,
2. Lehrerstelle, G. 1000 M., 1. 4. 08. Neuenburg,
2. Lehrerstelle, G. 1000 M., 1. 4. 08. Woltersdorf,
2. Lehrerstelle, G. 1000 M., 1. 4. 08.

Der Einheitsatz der Alterszulage beträgt überall
120 M. Bewerbungen sind an die Königliche
Regierung, Abteilung für Kirchen- u. Schulwesen,
zu richten.